



Allgemeine Standards

für

1

das Sporttauchen

IDA
Dorfstr. 267, D - 24222
Schwentinental
Tel.: 0431-7 99 25 77
K.Reimer@ida-worldwide.com

www.ida-worldwide.com

Inhalt

Vorwort	3
Zielsetzung	5
IDA Kurse und Programme	4
Versicherungsschutz bei Tauchunfällen	6
Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen	6
Ausbildungsstandards.....	6
Administrative Belange	16
Anhang 1 - Gruppenzusammenstellung	20
Anhang 2 - Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen.....	21

Version 1.8 vom 19.09.2019

- Ersetzt alle vorangegangenen Versionen -

Vorwort

IDA ist eine der größten Tauchsport-Organisationen im Bereich des Sporttauchens und ist Mitglied im Zusammenschluss der CMAS, der ITLA (int. Tauchlehrer Akademie) des RSTC und weiterer wichtiger weltweit tätiger Gremien, die sich mit Sicherheit, Seriosität und Professionalität im Tauchsport befassen.

Die Mitglieder der IDA umfassen den Tauchsport-Einzelhandel, Tauchbasen und Resorts weltweit, akademische Institute, Tauchlehrer-Ausbilder, Tauchlehrer, Taucher, Schnorchler und andere Wassersportbereiche.

Die professionellen Mitglieder der IDA sind Tauchschulen und – geschäfte (Dive Center), Tauchbasen und Resorts, Ausbildungszentren (Colleges), Tauchlehrer (Instructor), Assistenz-Tauchlehrer (Assistant Instructor) und Diveguides. Diese Profis ermöglichen den Menschen weltweit den Einstieg und die Erforschung der Unterwasserwelt.

Durch hochwertige Aus- und Weiterbildung der IDA Mitglieder garantieren diese höchste Tauchsicherheit und hohen Kundenservice während der Tauchausbildung und danach. 3

IDA ist international verbreitet und unterhält Zweigstellen in vielen Ländern außerhalb Deutschlands.

Um IDA Kurse und Programme durchzuführen wurden für alle Kurse Lehrmaterialien sowie Ausbildungshilfen geschaffen und werden laufend aktualisiert. Werbeartikel und Materialien zur Auszeichnung der Tauchschüler stehen den Mitgliedern zur Verfügung.

Nach erfolgreichem Abschluss eines IDA Kurses erhalten die Tauchschüler zum weltweiten Nachweis ein Kreditkarten-ähnliches Brevet („PIC“ – Personal Identification Card), auf dessen Vorderseite sich die persönlichen Daten des Tauchers befinden und auf Wunsch einen Taucherpass.

Das IDA-Ausbildungssystem ist modular und basiert auf einer progressiven Ausbildung, die den Tauchschülern die praktischen Tauchfertigkeiten und Kenntnisse vorstellt und schrittweise vermittelt. IDA Kurse sind praxisorientiert und bringen den Tauchschüler so früh wie möglich ins Wasser. Moderne Ausbildungsmaterialien dienen dazu, dass die Kursteilnehmer einen Großteil der notwendigen theoretischen Kenntnisse zu Hause autodidaktisch erlernen können.

IDA Mitglieder werden regelmäßig über wichtige und aktuelle Themen der Tauchszene, der Tauchsicherheit und der Ausbildungstechniken informiert. Dies geschieht mittels Informationen per Email (Rundschreiben) und Veröffentlichungen auf der IDA Internetseite (Aktuelles).

Zielsetzung

Tauchsport ist Freizeitsport. Freizeittauchen (Recreational Diving) unterscheidet sich in Zielsetzung, Rahmenbedingungen und Durchführung grundlegend vom z. B. militärischen Tauchen, Arbeitstauchen (Industrial Diving) oder Forschungstauchen (Scientific Diving), auch wenn gleiche physikalische und physiologische Gesetzmäßigkeiten gelten.

Während sich das Tauchen bei Militär, Arbeit und Forschung dem jeweiligen Zweck unterordnen muss, stehen beim Freizeittauchen die Freude am Tauch- und Naturerlebnis unter Wasser sowie die damit verbundene Erholung und Entspannung im Vordergrund und sind Grund für die Ausübung.

Dies ist bei Auswahl der Rahmenbedingungen für das Freizeittauchen, bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Tauchgängen sowie bei allen sicherheitsrelevanten Entscheidungen stets richtungweisend zu beachten.

IDA Kurse und Programme

Die Allgemeinen Standards umfassen Standards, die sich auf alle IDA Kurse und Programme 5 beziehen. Detaillierte Standards für spezifische Kurse und Programme sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgehalten und nachzulesen.

In wenigen Fällen können die spezifischen Kursstandards von den Allgemeinen Standards abweichen. In diesem Fall haben die spezifischen Kursstandards Vorrang. Falls Zweifel bestehen, kann die IDA Zentrale kontaktiert werden.

Zurzeit sind folgende spezifische Standards / Prüfungsordnungen gültig:

- Prüfungsordnung für Taucher – Standards für die einzelnen Brevetstufen
- Prüfungsordnung für Spezialkurse (Specialities) – Standards für alle Spezialkurse
- Prüfungsordnung für technisches Tauchen und Nitrox
- Prüfungsordnung für das Höhlentauchen
- Prüfungsordnung für Sidemount – Brevetsystem
- Prüfungsordnung für das Tauchen mit Behinderten
- Prüfungsordnung für Tauchlehrer
- Prüfungsordnung für das Apnoetauchen
- Prüfungsordnung für Crossover

Hinweis

Begriffe wie Ausbilder, Tauchlehrer und Taucher stehen gleichermaßen für weibliche wie männliche Personen.

Versicherungsschutz bei Tauchunfällen

IDA empfiehlt dringend den Abschluss einer Versicherung für Tauchunfälle (z. B. aquamed, ScubaMedic, DAN), besonders für die Übernahme tauchunfalltypischer Kosten (z .B. Druckkammerbehandlung, Rücktransport), da dies durch die Krankenkassen in der Regel nicht abgedeckt ist.

Anforderungen des Tauchsports und persönliches Leistungsvermögen

Der Tauchsport ist eine mit Risiken behaftete naturnahe Sportart. Diese Risiken können beseitigt, beherrscht oder vermieden werden. Die IDA-Tauchausbildung vermittelt in den Richtungen Geräte-, Apnoe-, Höhlen-, Tec-Tauchen und Tauchen mit Behinderten in methodisch aufeinander aufbauenden Ausbildungsstufen und ergänzt durch Spezialkurse, die erforderliche Befähigung zur sicheren Ausübung des Tauchsports. Alle dabei erworbenen IDA-Brevets sind weltweit anerkannt.

Zur Ausbildung und Prüfung zu den IDA-Brevets sind nur IDA-Ausbilder berechtigt. Für die Tauchsicherheit ist es unerlässlich, dass Taucher nur Tauchgänge unternehmen, die den jeweiligen Ausbildungs- und Leistungsstand sowie dem Leistungsvermögen entsprechen.

Wesentlich dabei ist, vorhandene Risiken für den Tauchgang (z. B. Kälte, Dunkelheit, Tiefe, Strömung, Wellengang, Brandung, schlechte Sicht, Gesundheitsstörungen, Ausrüstungs- 6
probleme, Gruppenprobleme) zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden.

Der verantwortungsbewusste Taucher muss nach Qualifikation und derzeitiger Verfassung entscheiden, ob die vorhandenen Risiken beseitigt werden können oder von ihm sicher beherrschbar sind. Andernfalls hat er sie zu vermeiden, indem er auf den Tauchgang verzichtet.

Nach längerer Tauchpause oder wenig taucherischer Erfahrung empfiehlt IDA ein entsprechendes theoretisches und/oder praktisches Auffrischungsseminar (Scuba Review Programm) bei einer IDA Tauchschule.

Ausbildungsstandards

Die folgenden allgemeinen Ausbildungsstandards gelten für alle IDA Kurse und Programme und beinhalten die Voraussetzungen und Anforderungen an die Kursteilnehmer während der Ausbildung. Sicherheit steht im Tauchsport an erster Stelle, daher schreiben diese Standards Anforderungen vor, an die sich alle IDA Tauchlehrer, Assistenten und sonstige Ausbilder halten müssen, wenn sie Taucher im Rahmen von IDA Kursen oder Programmen ausbilden oder assistieren

Ausführliche Standards für spezifische Kurse und Programme sind in Ausbildungs-Leitfäden (Prüfungsordnungen – Standards) und / oder im Schulungsmaterial der einzelnen Kurse festgehalten. In einigen Fällen können die spezifischen Kursstandards von den Allgemeinen Standards abweichen. In diesem Fall sind die spezifischen Kursstandards zu beachten.

Der IDA Tauchlehrer, Assistent oder Ausbilder muss sich selbst mit den für seine Region geltenden Gesetzen und Richtlinien, die für den Tauchsport und die Tauchausbildung gelten, vertraut machen.

Voraussetzungen

Für alle Kurse und Programme oberhalb des IDA Open Water Diver Kurses ist der verantwortliche Kursleiter, Tauchlehrer, Assistent verpflichtet, sich alle Kursteilnehmer anzusehen und zu überprüfen, ob sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um an dem betreffenden Kurs teilnehmen zu können.

Erforderliche Unterlagen

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn eines IDA Kurses oder Programms, unabhängig von der Ausbildungsstufe, vor der Teilnahme an einer Aktivität im Wasser, die folgenden Erklärungen bzw. Formulare sorgfältig lesen, ausfüllen und unterschreiben:

7

- . Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen
- . Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“

Diese Formulare sind für Teilnehmer an IDA Kursen und Programmen, bei denen keinerlei Aktivität im Wasser stattfindet, nicht erforderlich.

Für nicht volljährige Kursteilnehmer ist das Einverständnis der oder des Erziehungs-berechtigten erforderlich.

Jeder Kursteilnehmer muss zu Beginn eines Kurses auf dem Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“ (RSTC Medical Form) seinen Gesundheitszustand erklären und das Formular unterschreiben. Falls eine der Fragen mit „JA“ beantwortet wurde, muss der Kursteilnehmer ein schriftliches ärztliches Attest beibringen, bevor er an irgendwelchen Ausbildungsaktivitäten im Wasser teilnehmen darf.

Auf das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand/Ärztliches Attest“ (RSTC Medical Form) kann verzichtet werden, wenn der Kursteilnehmer vor Beginn einer Aktivität im Wasser, ein schriftliches ärztliches Attest (TTU) ohne Einschränkung vorlegt.

Hinweis: Medizinische Anforderungen können von Land zu Land unterschiedlich sein!

Die Beurteilung der medizinischen Fitness kann nur ein Arzt treffen, aber die endgültige Entscheidung, ob ein Teilnehmer an einem Tauchkurs teilnehmen kann oder nicht, liegt beim verantwortlichen Kursleiter bzw. beim Tauchlehrer / Instructor. Dies gilt auch, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Der Tauchlehrer / Instructor hat nicht die Verpflichtung, jeden Bewerber akzeptieren zu müssen.

Ein ärztliches Attest wird nicht akzeptiert, wenn der unterschreibende Arzt selbst der Kursteilnehmer ist oder ein Arzt unterschrieben hat, der nicht die notwendigen Kenntnisse haben kann.

Wird ein IDA-Kurs-Teilnehmer krank oder verletzt sich, muss er das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“ erneut ausfüllen, um mögliche eingetretene Änderungen seines Gesundheitszustandes zu dokumentieren. Ist nun eine der Fragen mit „JA“ beantwortet, muss der Taucher ein schriftliches ärztliches Attest beibringen, bevor er an Aktivitäten im Wasser teilnehmen darf.

Es kann Fälle geben, in denen nur eine zeitlich begrenzte Änderung des Gesundheitszustandes eintritt und so eine neue Erklärung oder ein ärztliches Attest nicht erforderlich sein wird.

Hinweis: Bei einer Unterbrechung der Tauchausbildung für 12 Monate oder länger muss der Tauchschüler das Formular „Erklärung zum Gesundheitszustand“ erneut ausfüllen.

Kursteilnehmer mit Behinderungen

Eine körperliche Behinderung wird definiert als physische, d.h. körperliche Schädigung oder Schwächung, welche die Fähigkeit einer Person beeinträchtigt erforderliche motorische Tauchfertigkeiten zu erbringen. Das Erreichen von Leistungsanforderungen kann für Kursteilnehmer mit einer Behinderung zwar eine Herausforderung darstellen, IDA Tauchlehrer / Instructoren können aber an die Behinderung angepasste Techniken und Möglichkeiten anbieten, um Kursteilnehmer mit Behinderungen zu helfen, notwendige Tauchfertigkeiten zu lernen.

8

Kursteilnehmer mit körperlichen Behinderungen können an Tauchaktivitäten teilnehmen, wenn ein Arzt zugestimmt hat. Die endgültige Entscheidung, ob ein Teilnehmer am Kurs teilnehmen kann, trifft der verantwortliche Tauchlehrer / Instructor.

Kursteilnehmer mit körperlichen Behinderungen können brevetiert werden, wenn sie alle Leistungsanforderungen für die betreffende Ausbildungsstufe erfüllen.

Hinweis: Lässt eine Behinderung eine Kursteilnahme nicht zu oder können die geforderten Leistungsanforderungen nicht erbracht werden, kann der Bewerber an Kursen und Programmen des IDA RC Diving Systems teilnehmen. Informationen hierzu sind der PO / den IDA Standards „RC Diving“ zu entnehmen. Diese Prüfungsordnung umfasst ausschließlich das Tauchen mit Menschen mit körperlichen Einschränkungen und ausdrücklich nicht das Tauchen mit Menschen mit psychischen Einschränkungen sowie Menschen mit Epilepsie oder stressbedingtem Asthma.

Kursteilnehmer mit Lernschwächen

Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Tauchschüler Prüfungsfragen und Antworten selbstständig lesen und beantworten. Bei Tauchschülern mit Lernschwächen, wie z. B. Legasthenie kann der Tauchlehrer Hilfestellungen leisten. Diese Hilfestellungen können der Gebrauch von Lesehilfen oder ein lautes Ablesen der Fragen und Multiple-Choice-Antworten sein. Falls ein Tauchschüler besondere Hilfestellungen bei Prüfungen benötigt, muss er ein Attest eines Experten (Arzt, Psychologe) vorlegen. Es ist wichtig für die Tauchschule / den Tauchlehrer, dass dieses Attest in den Unterlagen des Tauchschülers aufbewahrt wird.

Tauchausbildung mit Kindern

Für die Tauchausbildung von Kindern ist es erforderlich eine Zusatzqualifikation in Form eines Workshops oder diese während einer Tauchlehrerprüfung / -qualifikation zu erlangen. Nach der allgemein gültigen Definition „Kind“, ist ein Kind wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nach deutschem Recht ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre, Jugendlicher wer 14 Jahre aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die IDA verpflichtet sich entsprechend der deutschen Rechtsprechung zu handeln. Das bedeutet, dass alle Kinder unter 14 Jahren den besonderen Anforderungen der Ausbildungsrichtlinien für Kinder unterliegen. Jugendliche hingegen unterliegen den allgemeinen Ausbildungsrichtlinien. Eine Zustimmung der Erziehungs-berechtigten zu allen Aktivitäten muss in schriftlicher Form vorliegen. Der Ausbilder übernimmt eine große Verantwortung und verpflichtet sich deshalb bei allen Ausbildungsaktivitäten mit Kindern besonders:

9

- auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes zu achten
- eine ausreichende Supervision zu garantieren
- sich, wenn möglich, mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Kindes zu treffen, um die Absichten und Ziele der Ausbildung mit ihnen zu besprechen
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind bei Bedarf in den Kurs einzubeziehen und sie über den Stand und Verlauf der Ausbildung des Kindes zu informieren
- Kinder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind mit Respekt zu behandeln, unabhängig vom Alter, der Nationalität und der Religion der beteiligten Personen
- ein positives Engagement des Kindes hinreichend zu würdigen
- Disziplinprobleme des Kindes mit den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten zu besprechen
- unangemessenen Kontakt zu den Kindern zu unterlassen
- das Recht des Kindes auf Privatsphäre zu respektieren und diese ausschließlich bei besonderen Gefahren zu verletzen um Schaden abzuwenden
- möglichst zu gewährleisten, dass sich immer mindestens zwei Erwachsene bei den Kindern befinden.
- bei Verdacht auf Missbrauch eines Kindes die zuständigen amtlichen Stellen zu informieren

Supervision – Überwachung, Beobachtung und Betreuung von Kursteilnehmern

Der verantwortliche IDA Tauchausbilder muss während der Tauchausbildung die zu einem IDA Brevet führt anwesend sein und die Supervision (Kontrolle) ausüben.

Die Supervision von IDA Kursteilnehmern kann erfolgen:

- Bei einer vorgesehenen direkten Supervision muss ein IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status persönlich die Leistungen der Tauchschüler in allen Bereichen beobachten und beurteilen (an Land und im Wasser). Das kann auch während der allgemeinen Supervision einer ganzen Gruppe durch einen Tauchlehrer erfolgen. Die Verantwortung für die direkte Supervision darf nicht an Assistenten delegiert werden, mit Ausnahme der Begleitung von Tauchschülern an der Oberfläche von oder zur Ein- bzw. Ausstiegsstelle. Direkte Supervision durch einen Assistenten kann erfolgen, wenn der Tauchlehrer eine Tauchübung mit einzelnen Tauchschülern durchführt, verpflichtet aber zum Verbleib bei den übrigen Tauchschülern. Ebenso kann ein eingesetzter zertifizierter Assistent die direkte Supervision bei der Begleitung von Tauchschülern während eines Tauchgangs im Rahmen des Open Water Diver Kurses bei den Freiwassertauchgängen 2, 3 und 4 bzw. des IDA* - Kurses bei den Freiwassertauchgängen 2, 3, 4 und 5 übernehmen.
- Ist eine indirekte Supervision zugelassen, muss ein IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status am Tauchplatz anwesend sein und die Kontrolle über die Aktivitäten ausüben. Er muss aber 10 nicht alle Aktivitäten persönlich überwachen. In diesen Ausbildungssituationen kann die _____ Verantwortung für bestimmte Ausbildungsaktivitäten, wie die Beobachtung und die Begleitung der Tauchschüler im Wasser, an Assistenten delegiert werden. (z. B. ist dies bei vielen IDA Spezialkurse möglich, es sei denn die direkte Supervision ist ausdrücklich vorgeschrieben)
- Ist eine indirekte Supervision zugelassen, muss der verantwortliche Tauchlehrer alle Tauchausbildungsaktivitäten vorgeben und genehmigen, Planung, Vorbereitung und Debriefing beaufsichtigen und in der Lage sein, bei Bedarf schnell ins Wasser zu gelangen.

Assistenteneinsatz

Ein „zertifizierter Assistent“ wird definiert als ein IDA Tauchlehrer oder ein IDA TLA, der brevetiert und im Aktiv-Status ist. Andere Taucher / Personen sind hierzu nicht qualifiziert. Der Einsatz von „zertifizierten Assistenten“ wird für alle Ausbildungsaktivitäten im Wasser empfohlen, eine Verpflichtung besteht jedoch nicht. Bei der Entscheidung, ob und wie viele „zertifizierte Assistenten“ eingesetzt werden, hängt von der Zahl der Tauchschüler und den Tauchbedingungen ab und muss sorgfältig überdacht werden.

Ratio - Anzahl der Tauchschüler je Tauchausbilder

Es muss vor jeder Tauchaktivität entschieden werden, ob die Bedingungen eine verminderte Verhältniszahl von Tauchschülern je Tauchausbilder erfordern, um die Sicherheit und Kontrolle zu gewährleisten.

Das maximale Verhältnis für Theoriekationen (Vorträge und Unterricht) ergibt sich dadurch, ob der Ausbilder die Kontrolle über alle Teilnehmer hat. (Ausnahmen sind die Kurse HLW, O2 Provider und Medizin Praxis, hier ist eine entsprechende Ratio vorgegeben.)

Welche Verhältniszahlen bei Theoriekationen angemessen sind, ist situativ zu überdenken und hängt davon ab, ob die Tauchschüler bzw. Teilnehmer die Möglichkeit haben, deutlich sehen und hören zu können und ob sie an einer Interaktion teilnehmen können.

Das maximale Verhältnis im Wasser für die Ausbildung mit Tauchgerät im Schwimmbad bzw. im begrenzten Freiwasser („confined open water“) beträgt 6 Tauchschüler je IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status, für je 2 zusätzliche Tauchschüler ist ein „zertifizierter Assistent“ erforderlich.

Die maximalen Verhältnisse Tauchschüler zu Tauchlehrer für Tauchaktivitäten im Freiwasser sind für jeden einzelnen IDA Kurs oder IDA Programm in den entsprechenden Standards festgehalten.

Finden Ausbildungstauchgänge mit Tauchschülern in unterschiedlichen Tauchkursen statt, gilt das konservativste Verhältnis Tauchschüler zu Tauchlehrer („Ratio“).

Beurteilung der theoretischen Kenntnisse

11

Tests und Abschlussprüfungen sind für alle Stufen der Tauchausbildung vorgeschrieben und dienen dazu, die Fähigkeit der Tauchschüler für Fakten und Zusammenhänge zu überprüfen. Der Ausbilder hat sicherzustellen, dass der Tauchschüler vor seiner Brevetierung ein ausreichendes Wissen hat und dieses sicher beherrscht. Um diese Anforderung zu erfüllen, müssen Tests und Abschlussprüfungen unter der Supervision eines IDA Tauchlehrers oder eines „zertifizierten Assistenten“ erfolgen.

Es ist nicht gestattet, dem Tauchschüler Tests oder Abschlussprüfungen mit nach Hause zu geben, um sie dort zu beantworten. Sie dürfen auch nicht mit Hilfe irgendwelcher Unterlagen beantwortet werden.

Ein IDA Tauchausbilder im Aktiv-Status muss alle nicht oder falsch beantworteten Fragen mit dem Tauchschüler besprechen, bis dieser alles verstanden hat. Auf dem Dokument ist diese Erklärung vom Kursteilnehmer schriftlich zu bestätigen.

Erforderliche schriftliche Abschlussprüfungen dürfen mit einem Tauchschüler in mündlicher Form durchgeführt werden, wenn die Prüfungsfragen nicht in dessen Muttersprache vorliegen oder der Tauchschüler eine ärztlich bestätigte Lernbehinderung hat. In solchen Fällen ist dies in den Kursunterlagen des Teilnehmers zu dokumentieren und von diesem durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Ausbildung im Schwimmbad bzw. begrenztes Freiwasser

Unter Schwimmbad bzw. begrenztem Freiwasser („confined open water“) versteht man entweder ein Schwimmbad oder ein Gewässer, das schwimmbadähnliche Bedingungen bzgl. Sicht, Wasserbewegung und Tiefe aufweist.

Die Tiefe des Schwimmbades bzw. des begrenzten Freiwassers, das für einzelne Ausbildungseinheiten benutzt wird, muss so angemessen sein, dass die Teilnehmer alle in den IDA Standards ausgewiesenen Leistungsanforderungen für diese Kurseinheit erfüllen können.

Zu Beginn der Tauchausbildung benötigen Tauchschüler eine Tauchumgebung, in welcher man noch stehen kann, in der späteren Phase der Ausbildung wird eine Tauchumgebung benötigt, die zum Stehen zu tief ist.

Werden Ausbildungseinheiten im begrenzten Freiwasser durchgeführt, dürfen sie nicht mit Freiwasser-Ausbildungstauchgängen kombiniert werden.

Ausbildung im Freiwasser

„Freiwasser“ ist definiert als jede Art von Gewässer, das deutlich tiefer ist als ein Schwimmbad und das Tauchschülern ähnliche Bedingungen bietet, in denen Sporttaucher üblicherweise nach der Ausbildung tauchen. Diese Definition beinhaltet unter Umständen auch gewisse Plätze, die explizit für Sporttaucher konstruiert wurden (z. Bsp. Indoor-Tauchcenter), die Bedingungen 12 bieten, die für natürliche Umgebungen typisch sind. Dazu zählen z. B. eine angemessene Tauchtiefe, die Möglichkeit der Tauchgangsplanung und – durchführung, Wassertemperaturen, die für Tauchgänge im Freiwasser repräsentativ sind sowie weitere Merkmale. Vor Ausbildungsbeginn ist beim IDA Präsidium zu erfragen, ob das spezifische Indoor-Tauchcenter diese Anforderungen erfüllt. Eine ausschließliche Ausbildung von „Freiwassertauchern“ in einem Indoor-Tauchcenter ist nicht gestattet.

Plätze mit solchen Merkmalen können für die Durchführung der folgenden IDA-Freiwassertauchgänge angemessen sein:

- Discover Scuba Diving – Schnuppertauchen
- IDA Grundtauchschein
- IDA Basic Diver
- IDA Open Water Diver Kurs (nur Tauchgänge 1 und 2)
- Tauchgänge von Spezialkursen, für die als Voraussetzung der Open Diver gilt, sofern die Standards für Spezialkurse verlangen.

Bei der Auswahl von Tauchplätzen im Freiwasser ist ein gutes Urteilsvermögen gefragt. Die Tauchplätze sollen eine angemessene Tauchumgebung darstellen und Bedingungen aufweisen, die zur Durchführung der erforderlichen Ausbildung geeignet sind. Wichtige Faktoren sind:

- Gewässerbedingungen, bzgl. Wasserbewegung, Temperatur und Sicht, Tiefe und Lebewesen
- Wetterbedingungen
- die jeweiligen Standards des Kurses
- benötigte Ausrüstung
- Kenntnis des Tauchplatzes durch den Ausbilder

Die minimale Tiefe für eine Tauchausbildung im Freiwasser beträgt 5 Meter, wobei die maximale Tiefe für Tauchgänge im Freiwasser die in den jeweiligen Kursstandards festgelegte Tiefe nicht übersteigen darf.

Ebenso gilt:

- Zu keinem Zeitpunkt darf ein Tauchgang tiefer als 40 Meter geplant oder durchgeführt werden (Ausnahmen ergeben sich durch spezielle Kursstandards z. B. im Tec Bereich).
- Alle Tauchgänge sollen als Nullzeittauchgänge geplant und durchgeführt werden (Ausnahmen sind z. B. im Tec- oder Höhlentauchbereich möglich).
- Mit „Junior“ Tauchern im Alter von 10 oder 11 Jahren darf kein Tauchgang in einer Tiefe von mehr als 8 Meter geplant oder durchgeführt werden.
- Mit „Junior“ Tauchern im Alter von 12 bis 14 Jahren darf kein Tauchgang in einer Tiefe von mehr als 12 Meter geplant oder durchgeführt werden.
- Am Ende eines Tauchgangs, der in eine größere Tiefe als 5 Meter geführt hat, ist immer ein Sicherheitsdekostopp von 3 Minuten auf 5 Metern einzuhalten.

Als Ausbildungstauchgang im Freiwasser ist ein Freiwassertauchgang definiert, bei dem ein Tauchschüler den größten Teil der Tauchzeit in einer Tiefe von mindestens 5 Metern verbringt und mindestens 15 Minuten unter Wasser bleibt.

13

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge müssen mindestens die in den jeweiligen Kursstandards ausgewiesenen Aktivitäten und Anforderungen enthalten. Für alle Ausbildungstauchgänge ist zusätzlich erforderlich:

- Briefing (Tauchgangsvorbesprechung)
- Tauchgangsvorbereitung und Zusammenstellung bzw. Montage der Ausrüstung
- Bereitstellen und Erklären eines Notfallkoffers inkl. Sauerstoff
- geeigneter Ein- und Ausstieg
- Debriefing – Tauchgangsnachbesprechung
- Demontage der Ausrüstung
- Logbucheintragung und Ausfüllen der Ausbildungsnachweise

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge dürfen nur bei Tageslicht durchgeführt werden, es sei denn, in besonderen Kursstandards ist etwas anders festgelegt. „Tageslicht“ ist dabei definiert als der Zeitraum zwischen Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Je Tag sind nicht mehr als 3 Freiwasserausbildungstauchgänge durchzuführen, wobei dies Tauchgänge bei Tag oder Nacht in beliebiger Kombination sein können. Für Tauchschüler eines IDA OWD oder IDA* Kurses darf die Maximaltiefe des dritten Tauchgangs an einem Tag 12 Meter nicht überschreiten.

Freiwasser-Ausbildungstauchgänge und Schnuppertauchgänge dürfen nicht in Höhlen („caves“), nicht im Tageslichtbereich von Höhlen oder Grotten, nicht unter Eis, in Wracks oder anderen Bedingungen durchgeführt werden, bei denen der direkte senkrechte Aufstieg zur Oberfläche nicht möglich ist. Ausnahmen hierfür sind die Spezialkurse Eistauchen, Grottentauchen und Höhlentauchen, Wracktauchen.

Erforderliche Ausrüstung

Die Standardausrüstung jedes Tauchers (Tauchschüler und Tauchlehrer) für Freigewässer-Ausbildungstauchgänge mit DTG umfasst zumindest:

- ABC-Ausrüstung (Maske, Schnorchel, Flossen). Auf den Schnorchel kann in einigen Ausnahmen verzichtet werden (Höhlentauchen, Tec-Kurse oder wenn der Schnorchel eine Gefährdung darstellt)
- zwei Atemregler, bei Kaltwassertauchgängen (max. 10°C in der geplanten Tauchtiefe) an getrennt absperrbaren Flaschenventilen,
- Unterwasser-Manometer
- Atemgasflasche mit Tragevorrichtung
- Tariermittel
- Gewichtssystem mit Schnellabwurfvorrichtung (falls erforderlich)
- Instrumente/Hilfsmittel zur Messung von Tiefe und Zeit sowie zur sicheren Begrenzung der Einwirkung von Inertgasen
- Tauchanzug (falls erforderlich)

Folgende Konfigurationen werden von IDA empfohlen:

Ausgegangen wird hier von der üblichen Position des DTG auf dem Rücken des Tauchers! Der Hauptatemregler ist immer mit einem extra langen Schlauch ausgerüstet (länger 90 cm)! Beide Atemregler befinden sich an einem separaten Ventil und kommen von rechts. Die Ventile sind 14 getrennt voneinander absperrbar. Bei den folgenden Beschreibungen wird immer der Blickwinkel vom Taucher aus betrachtet.

Bei Tauchgängen im Nasstauchanzug:

Hauptatemregler am rechten Ventil angeschlossen, Inflatoranschluss und Finimeter befinden sich am linken Atemregler. Ein zweites Finimeter am Hauptatemregler kann sinnvoll sein.

Bei Tauchgängen im Trockentauchanzug:

Hauptatemregler am rechten Ventil angeschlossen, Anschluss des Trockentauchanzugs erfolgt ebenfalls am Hauptatemregler. Inflatoranschluss erfolgt am linken Atemregler. Finimeteranschluss siehe oben.

Bei Tauchgängen im Trockentauchanzug mit separater Füllgasflasche:

Hauptatemregler am rechten Ventil angeschlossen, Anschluss der Füllgasflasche am Trockentauchanzug, Inflator ist am linken Atemregler angeschlossen. Finimeterkonfiguration siehe oben.

Tauchlehrer und zertifizierte Assistenten müssen zusätzlich bei allen Freiwasser-Ausbildungstauchgängen zusätzlich ausgerüstet sein mit:

- Instrument zur Zeitmessung (z. B. Uhr, Tauchcomputer)
- Kompass
- Tauchermesser / -werkzeug (sofern nicht gesetzlich oder aufgrund örtlicher Bestimmungen verboten)
- Akustisches Signalinstrumenten für Notfälle an der Oberfläche
- Visuelles Signalinstrumenten für Notfälle (aufblasbare Notfallboje)

Besondere Tauchbedingungen und –vorhaben erfordern zusätzliche, gegebenenfalls auch eine erweiterte Ausrüstung (z. B. UW-Navigationshilfe, Lampen, Leinen, Signalmittel, Schreitafel).

15

Für das Apnoetauchen, für das Nitrox & Technische Tauchen sowie für das Tauchen unter Eis, in Wracks und Höhlen sowie anderen Spezialkursen gelten besondere Ausrüstungsanforderungen, die in der Spezialausbildung vermittelt werden.

Bei Tauchgängen, die eine Gefährdung der Taucher durch Wasserfahrzeuge beinhalten, wird die Flagge Alpha „A“ des internationalen Flaggenalphabets deutlich sichtbar mitgeführt.

Administrative Belange

Brevetierung

Wird ein Tauchkurs als IDA Kurs mit dem Tauchschüler abgeschlossen, muss der Kurs gemäß IDA Ausbildungsstandards durchgeführt und allen Kursteilnehmern welche die Leistungsanforderungen erfüllt haben, ein IDA Brevet ausgestellt werden.

Der Tauchlehrer, der mit einem Tauchschüler den abschließenden Freiwasser-Ausbildungstauchgang eines IDA Kurses durchführt, ist der brevetierende Tauchlehrer.

Bevor ein Tauchschüler brevetiert wird, ist sicherzustellen, dass er alle Leistungsanforderungen (Theorie, Schwimmbad bzw. begrenztes Freiwasser und Freiwasser) für die Ausbildungsstufe erfüllt hat.

Um als IDA Taucher für eine bestimmte Ausbildungsstufe brevetiert zu werden, muss der Taucher bei IDA registriert werden.

Die Brevetierung muss innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Kurses erfolgen und an die zuständige Stelle in der IDA Zentrale übermittelt werden. Für jeden Kurs ist ein gesonderter PIC zu verwenden. Die Brevetierung muss leserlich und deutlich sein. Der genaue Ablauf einer Brevetierung ist Bestandteil einer Tauchlehrerqualifikation und wird dort vermittelt. Über etwaige 16 Änderungen informiert IDA per Rundschreiben oder durch Veröffentlichung auf der IDA _____ Homepage.

Vorabregistrierung einer Brevetierung

Durch eine Vorabregistrierung (Brevetierung) von Tauchschülern ist es möglich, ihnen das Brevet bereits direkt mit Abschluss des Kurses auszuhändigen. Bevor jedoch dieser Service den Tauchschülern angeboten wird muss bedacht werden, ob der Tauchschüler den Kurs überhaupt abschließen können wird. Brevets die vorab registriert wurden, dürfen nur dann an die Tauchschüler ausgehändigt werden, wenn sie die Leistungsanforderungen vollständig erfüllt haben. Bei der Vorabregistrierung ist das Datum anzugeben, an welchem der Tauchschüler voraussichtlich den Kurs abschließen wird. Zwischen Vorabregistrierung und tatsächlichem Kursabschluss dürfen maximal 4 Wochen liegen.

Ersatzbrevets

Verliert der registrierte Taucher sein Brevet oder ist das Brevet beschädigt, können berechnigte Lizenznehmer der IDA bei der zuständigen Stelle der IDA Zentrale ein neues Brevet beantragen. Dafür muss das zu diesem Zeitpunkt gültige PIC verwendet werden. Auf diesem PIC muss der Hinweis „ Ersatzbrevet“ vermerkt werden. Hierzu sind so viel wie möglich der ursprünglichen Brevetierungsdaten einzutragen: Brevetierungsdatum, Ausbildungsstufe und Nummer des Brevets / Tauchschülers. Hat sich die Adresse geändert, muss die aktuelle Adresse vermerkt und sofern gewünscht, muss ein neues Passfoto angefügt werden.

Vermutete, unvollständige und ungenaue Angaben können ein Auffinden des Brevetierungsvorgangs unmöglich machen und ein Ersatzbrevet kann in diesen Fällen nicht ausgestellt werden.

Dokumentation von Tauchkursen

Spätestens, wenn die Freiwasser-Ausbildungstauchgänge abgeschlossen sind, müssen die Tauchschüler die Tauchgänge in ihr persönliches Logbuch eintragen. Der verantwortliche Ausbilder / Tauchlehrer muss persönlich die Eintragung im Logbuch datieren, unterschreiben und bestätigen, dass alle Leistungsanforderungen zufriedenstellend erfüllt wurden. Die spezifischen IDA Abnahmebögen müssen geführt und sowohl vom Ausbilder als auch vom Tauchschüler unterzeichnet werden.

Nach Abschluss jedes Kurses und Beendigung der Ausbildung müssen für jeden Tauchschüler / Teilnehmer die Kursunterlagen 7 Jahre aufbewahrt werden. Das kann je nach nationalen Bestimmungen auch länger sein.

Überweisung von Tauchschülern

Es kann vorkommen, dass Tauchschüler, die ihren Tauchkurs an einem Ort beginnen, aber die Ausbildung aber an einem anderen Ort beenden wollen. Die IDA Kursstandards erlauben, dass Tauchschüler an einen anderen IDA Tauchlehrer im Aktivstatus überwiesen werden können, um die Ausbildung fortzusetzen oder abzuschließen. Der IDA Tauchlehrer, der die letzte Leistungsanforderung des Tauchschülers abnimmt gilt als brevetierender Tauchlehrer. Finanzielle Belange, die sich durch die Überweisung zwischen den beteiligten Tauchlehrern ergeben sind zwischen diesen zu klären. IDA wird in diesem Punkt keine Maßnahmen ergreifen 17 oder Stellung beziehen.

Überweisungen dürfen nicht zurückgehalten werden, um so ein Mittel zu erlangen, persönliche Auseinandersetzungen zu regeln. Wurden dem Tauchschüler vor Kursbeginn die Kursgebühr und die Zahlungsbedingungen eindeutig benannt, kann der Tauchlehrer eine Überweisung zurückhalten, falls der Tauchschüler die vereinbarte Kursgebühr nicht bezahlt hat.

Wird ein Tauchschüler überwiesen, muss der überweisende Tauchlehrer dem übernehmenden Tauchlehrer alle notwendigen Kursunterlagen, Dokumentationen und den Gesundheitsfragebogen / das Attest in Kopie übermitteln. Der übernehmende Tauchlehrer muss bevor er mit dem Tauchschüler weitere Leistungsanforderungen des jeweiligen Kurses durchführt eine notwendige Eingangsbeurteilung durchführen.

Für alle IDA Kurse ist eine Überweisung max. 12 Monate gültig von dem Tag an, an dem der letzte Ausbildungsteil abgeschlossen wurde.

Kursankündigung – Werbung mit IDA

IDA Tauchlehrer im Aktiv-Status dürfen den Namen IDA, die IDA Logos und die geschützten Bezeichnungen und Markenzeichen bei Kursausschreibungen und –ankündigungen verwenden. Die Verwendung des Namens IDA, der IDA Logos, der geschützten Bezeichnungen und Markenzeichen kann dann untersagt werden, wenn die Verwendung des Namens IDA und der Warenzeichen für die Interessen von IDA, seiner Mitglieder oder der Öffentlichkeit als schädigend angesehen wird.

Wird ein Kurs als IDA-Kurs angeboten muss allen Kursteilnehmern ein IDA Brevet ausgehändigt und die Tauchschüler registriert werden.

Taucher anderer Verbände

Sporttaucher anerkannter anderer Verbände und Tauchsportorganisationen können gem. gesonderter Äquivalenzliste ohne eine vorherige Umschreibung an allen weiterführenden IDA-Kursen teilnehmen, sofern die Eingangsvoraussetzungen vorliegen.

Eine eventuelle Absolvierung von IDA-Spezialkursen, die der Bewerber nicht vorweisen kann, liegt im Ermessensspielraum des IDA-Tauchlehrers. Im Zweifelsfall ist ein IDA-TL*** zu Rate zu ziehen.

Umschreibungen eines Brevets

Eine Umschreibung von Brevetstufen kann generell nur dann vorgenommen werden, wenn der Bewerber einer ideellen oder öffentlichen Organisation angehört.

Dies sind unter anderem:

- Bundeswehr
- Bundesgrenzschutz
- Feuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Wasserwacht
- Katastrophenschutz
- Technisches Hilfswerk (THW)

19

Der Umschreibungsgrad ist dort je nach Ausbildungsstand des Bewerbers vom ausstellenden Tauchlehrer zu entscheiden. In der Regel ist dies der IDA**-Taucher.

Voraussetzungen:

- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung ist erforderlich, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.
- Es wird vorausgesetzt, dass die für die Erlangung dieser Brevetstufe vorgeschriebenen Lehrgänge absolviert worden sind:
 - HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr
 - SK „Orientierung beim Tauchen“.
 - SK „Gruppenführung“

Außerdem wird erwartet, dass die Bedienung der Sporttauchausrüstung beherrscht wird.

Nur in besonders zu begründenden Fällen ist eine höherwertige Umschreibung möglich. Maximal bis zum Tauchlehrerassistent, nur nach Genehmigung durch das IDA Präsidium.

Anhang 1 - Gruppenzusammenstellung

Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung der IDA

Brevetstufe		Brevetstufe		Empfehlung		Tauchtiefe
Basic Diver	+	Basic Diver	=	NEIN	=	-
OWD/Taucher*	+	OWD/Taucher*	=	NEIN	=	-
AOWD	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	18 Meter
AOWD	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
Taucher**	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	20 Meter
Taucher**	+	2 OWD/Taucher*	=	NEIN	=	-
Taucher**	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
Taucher**	+	Taucher**	=	JA	=	40 Meter
MSD	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	20 Meter
MSD	+	AOWD	=	JA	=	30 Meter
MSD	+	MSD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Basic Diver	=	JA	=	12 Meter
Taucher***/*	+	OWD/Taucher*	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	AOWD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	MSD	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Taucher**	=	JA	=	40 Meter
Taucher***/*	+	Taucher***	=	JA	=	40 Meter

IDA-Regeln und Empfehlungen zur Tauchgruppenzusammenstellung (Kinder)

2 0

Brevetstufe		Brevetstufe		Empfehlung		Tauchtiefe
Junior Diver 1	+	Junior Diver 1	=	NEIN	=	-
Junior Diver 1	+	Junior Diver 2	=	NEIN	=	-
Junior Diver 1	+	Volljähriger T***	=	JA	=	Apnoe-5 Meter
Junior Diver 2	+	Junior Diver 2	=	NEIN	=	-
Junior Diver 2	+	Volljähriger T***	=	JA	=	Pool-5 Meter
JOWD	+	JOWD	=	NEIN	=	-
JOWD	+	Diveguide	=	JA	=	8 Meter
JAOWD	+	JAOWD	=	NEIN	=	-
JAOWD	+	Volljähriger T***	=	JA	=	12 Meter

Entsprechend dem Lebensalter empfiehlt IDA folgende Maximaltiefen:

8 – 10 Jahre	5 Meter
10 – 12 Jahre	8 Meter
12 – 14 Jahre	12 Meter
14 – 16 Jahre	18 Meter
16 – 18 Jahre	25 Meter
ab 18 Jahre	40 Meter

Anhang 2 - Formular Risikoübernahme / Teilnahmebedingungen



Teilnahmebedingungen

Bitte vor dem Unterschreiben genau durchlesen.

Deine Daten:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Diese Erklärung informiert dich über die etablierten Verfahren für sicheres Schnorcheln und Gerätetauchen. Das ständige Üben dieser Verfahren sollen deine Sicherheit beim Tauchen erhöhen und das Tauchen angenehmer und sicherer machen. Bitte unterschreibe diese Erklärung als Bestätigung, dass du dir dieser Verfahren für sicheres Tauchen bewusst bist. Lies und besprich diese Erklärung mit deinem Tauchlehrer, bevor du unterschreibst. Bist du minderjährig, muss zudem ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter unterschreiben.

Ich, (Name in Blockschrift) _____, verstehe, dass

Ich, als Taucher, folgendes befolgen muss:

21

1. Geistig und körperlich fit sein und bleiben. Beim Tauchen Einfluss von Alkohol oder gefährlichen Medikamenten vermeiden. Betreffend Tauchen in Übung bleiben, die taucherischen Fertigkeiten durch Weiterbildung verbessern und diese unter kontrollierten Bedingungen auffrischen, wenn ich einmal längere Zeit nicht getaucht habe. Ich sollte mich anhand meiner Kursmaterialien und einschlägiger Lektüre in Theorie und Praxis auf dem Laufenden halten.
2. Mit meinen Tauchplätzen vertraut sein. Falls dies nicht der Fall ist, von qualifizierter Hilfe vor Ort Gebrauch machen. Sind die Bedingungen schlechter als erwartet, wird der Tauchgang verschoben oder ein anderer Tauchplatz mit besseren Bedingungen gewählt. Tauchaktivitäten auf meine Ausbildungsstufe und meine Erfahrung abstimmen. Nicht in Höhlen hinein tauchen und kein technisches Tauchen (Technical Diving) betreiben, wenn ich nicht speziell dafür ausgebildet wurde.
3. Nur mit kompletter, gut gewarteter, zuverlässiger und vertrauter Ausrüstung tauchen. Diese vor jedem Tauchgang auf korrekten Sitz und Funktion prüfen. Tauchern ohne Brevet die Ausrüstung nicht ausleihen. Beim Gerätetauchen immer Jacket/Tarierweste und Finimeter verwenden, eine alternative Luftversorgung und ein Inflator werden dringend empfohlen.
4. Tauchgangsvorbesprechungen ("Briefing") und den Anweisungen des Diveguides/Tauchlehrers aufmerksam zuhören und dessen Ratschläge und Anweisungen befolgen. Mir bewusst sein, dass für spezielle Tauchaktivitäten, wie Höhlentauchen, eine zusätzliche Ausbildung empfohlen wird und das ich professionelle Hilfe suchen sollte, beim Tauchen in unbekanntem Gebieten und wenn ich länger als 6 Monate nicht getaucht bin.
5. Während meiner Tauchgänge das Buddy-System anwenden (Motto: Tauche nie allein). Alle Tauchgänge mit dem Tauchpartner planen, inklusive Verständigung und UW-

Handzeichen, Vorgehen bei Partnerverlust sowie Notfallmaßnahmen (siehe auch Rettungskette).

6. Mit dem Gebrauch der Tauchtabellen vertraut sein. Alle Tauchgänge als Nullzeit-Tauchgänge durchführen und dabei eine Sicherheitsmarge einrechnen. Instrumente zur Messung von Tiefe und Zeit unter Wasser mitführen. Maximale Tauchtiefe auf meine Ausbildungsstufe und meine Erfahrung abstimmen, Auftauchen mit max. 10 Meter pro Minute. Ein sicherer Taucher sein, nach jedem Tauchgang LANGSAM auftauchen und als zusätzliche Vorsichtsmaßnahme einen Sicherheitsstopp auf 3 Metern für 3 Minuten oder auch länger machen

7. Auf richtige Tarierung achten. An der Oberfläche die Tarierungsgewichte so anpassen, dass ohne Luft in Jacket/Tarierweste und einer Atemmittellage (Lunge weder ganz entleert, noch vollkommen gefüllt) ein leichter Auftrieb besteht. Unter Wasser die Tarierung beachten und möglichst neutral tarieren sein. Positiven Auftrieb herstellen beim Schwimmen und Ausruhen an der Oberfläche. Bleigurt zum schnellen Abwerfen freihalten. Bei Notlage unter Wasser Auftrieb herstellen und langsam auftauchen, dabei auf den Tauchkameraden achten und ihn rechtzeitig auf die Notlage aufmerksam machen.

8. Beim Tauchen richtig atmen. Beim Atmen von Druckluft niemals den Atem anhalten oder Sparatmung praktizieren, beim Schnorcheltauchen übermäßige Hyperventilation vermeiden. Überanstrengung im und unter Wasser vermeiden und innerhalb meiner Grenzen tauchen.

9. Wenn immer möglich: Boot, Schwimmkörper oder andere Oberflächen-Stationen nutzen

10. Örtliche Tauchgesetze und -bestimmungen kennen und befolgen, inklusive der Richtlinien für Sport- und Berufsfischerei.

2 3

Ich habe diese Erklärung gelesen: und alle Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet_ Ich verstehe die Wichtigkeit und den Zweck dieser etablierten Verfahren für sicheres Tauchen, und ich bin mir bewusst, dass sie zu meiner eigenen Sicherheit und Gesundheit notwendig sind und Nichtbefolgen mich beim Tauchen in Gefahr bringen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten: